

Die Lehre in den Mittelpunkt

Bildungsgewerkschaft GEW fordert Qualitätsoffensive für gute Hochschullehre

Die Lehre ist das Kerngeschäft der Hochschulen. Tatsächlich aber hat die Forschung der Lehre längst den Rang abgelaufen. Nicht die Anerkennung im Hörsaal, sondern möglichst viele Publikationen mit hohem „Impact-Faktor“ sorgen für eine hohe Reputation von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern. Die Habilitation ist zwar formal eine Lehrbefähigung (venia legendi), tatsächlich steht aber bei ihr die mit der Habilitationsschrift erbrachte Forschungsleistung im Vordergrund. Die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln ist ein entscheidender Faktor für eine wissenschaftliche Karriere geworden – Drittmittel können aber nur für die Forschung eingeworben werden, gute Lehre bleibt auf der Strecke. Dies alles wird flankiert durch eine leistungsbezogene Mittelverteilung, die in erster Linie quantitative Indikatoren für Forschung anwendet.

Die aktuelle Politik von Bund und Ländern vertieft die falsche Prioritätensetzung zu Lasten der Hochschullehre, statt dass sie die Lehre endlich ebenso wie die Forschung in den Mittelpunkt zu rückt. Die im Rahmen der Exzellenzinitiative gekürten „Exzellenzuniversitäten“ verdanken ihren Titel ausschließlich der Forschung – ob sie gute Lehre für ihre Studierenden erbringen, spielte keine Rolle. Die Förderung der Spitzenforschung durch die „Exzellenzinitiative“ ist allein dem Bund 1,4 Milliarden Euro wert, für die Sicherung und den Ausbau der Studienplätze im Rahmen des „Hochschulpakts 2020“ hat er demgegenüber 438 Millionen Euro übrig.

Es ist Zeit für eine andere Prioritätensetzung in der Hochschulpolitik, die nicht nur Forschungs-, sondern auch Bildungspolitik ist. Die GEW fordert daher: Die Lehre muss endlich in den Mittelpunkt! Wir brauchen eine Qualitätsoffensive für gute Hochschullehre, zu der Bund, Länder, Hochschulen und die Tarifpartner ihren Beitrag leisten.

Mehr Geld für die Lehre – Bildung ist Zukunftsinvestition

Wir brauchen nicht nur mehr sondern gute Bildung für alle. Die GEW unterstützt die Debatte um eine Verbesserung der Qualität der Hochschullehre, weist aber zugleich entschieden alle Versuche zurück, die überfällige Qualitätsdebatte für ein Ablenkungsmanöver zu missbrauchen. Ein wesentlicher Grund für zu hohe Abbrecherquoten und zu lange Studienzeiten, für Unzufriedenheit bei Studierenden und Lehrenden, ist die anhaltende Unterfinanzierung der Hochschulen. In Deutschland teilen sich schon heute zwei Studierende einen Studienplatz. Dass viele Lehrende unter diesen Überlastbedingungen seit Jahrzehnten erfolgreich Akademikerinnen und Akademiker ausbilden, verdient Respekt und Anerkennung, darf jedoch kein Dauerzustand bleiben.

Die GEW fordert daher eine bedarfsgerechte Finanzierung der Hochschulen. Für die Schaffung von Studien-

plätzen und die überfälligen Qualitätsverbesserungen werden nach Angaben der Hochschulrektorenkonferenz und des Wissenschaftsrats jährlich 3,8 Milliarden Euro zusätzlich benötigt. Bund und Länder sind drauf und dran, zum zweiten Mal einen „Studentenberg“ zu „untertunneln“.

Der „Hochschulpakt 2020“ finanziert nur einen Bruchteil der Studienplätze, die wir tatsächlich in den kommenden Jahren brauchen – nicht nur um den künftigen Studienberechtigten aus den geburtenstarken Jahrgängen der neunziger Jahre und den doppelten Abiturjahrgängen ein Studium zu ermöglichen, sondern auch um den Anteil eines Altersjahrgangs, der ein Studium aufnimmt, von derzeit nur 35 Prozent auf den Durchschnitt aller Industrieländer (50 Prozent) anzuheben.

Nach Angaben der OECD droht ein drastischer Mangel an wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften, wenn wir jetzt nicht gegensteuern. Neben den Ingenieurwissenschaften sind insbesondere die Bildungswissenschaften vom drohenden Fachkräftemangel betroffen.

Deutschland braucht in Zukunft nicht weniger, sondern deutlich mehr gut ausgebildete Akademikerinnen und Akademiker – **Bildung ist Zukunftsinvestition**. Die GEW fordert daher von Bund und Ländern einen „Hochschulpakt II“, der garantiert, dass alle Studienberechtigten tatsächlich einen Studienplatz und gute Studienbedingungen bekommen. Bis 2020 sind die Hochschulen so auszubauen, dass für 2,7 Millionen Studierende Studienplätze vorhanden sind. Schluss mit der Unterfinanzierung der Hochschulen – für einen bedarfs- und nachfragegerechten Ausbau der Hochschulen!

Exzellente Lehre für alle – Öffnung statt Abschottung der Hochschulen

Deutschland braucht in Zukunft mehr und besser ausgebildete Fachkräfte. Die GEW unterstützt daher alle Anstrengungen, das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern. Voraussetzung für die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses ist die überfällige Verbesserung der Finanzierung der Hochschulen. Die GEW warnt davor, das Betreuungsverhältnis auf

Kosten der Aufnahmekapazitäten der Hochschule zu verbessern und auf diese Weise den Mangel an Studienplätzen zu verschärfen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schließt das in Artikel 12 des Grundgesetzes verankerte Recht auf freie Wahl des Berufs und der Ausbildungsstätte das Recht auf Hochschulzulassung ein. Solange es zu wenige Studienplätze gibt, darf eine Hochschule zugangsberechtigte Bewerberinnen und Bewerber erst dann abweisen, wenn ihre Ausbildungskapazitäten nachweislich erschöpft sind. Auch forschungsstarke Hochschulen wie die neuen „Exzellenz-Universitäten“ dürfen sich nicht aus der Verantwortung für die Lehre stehlen und von den Studierenden abschotten, sondern haben im Gegenteil eine besondere Verantwortung, für mehr und besser ausgebildete Fachkräfte zu sorgen.

Die Kapazitätsverordnung darf daher nicht abgeschafft werden, vielmehr muss sie durch einen bedarfs- und nachfragegerechten Ausbau der Studienplätze und eine Abschaffung des Numerus Clausus bedeutungslos gemacht werden.

Die GEW wendet sich auch gegen eine Ausdifferenzierung in Forschungsuniversitäten und Lehruniversitäten, die eine Folge der Aufhebung der Kapazitätsverordnung oder ihrer Lockerung durch ein „Bandbreitenmodell“ wäre. Exzellente Forschung sorgt nicht automatisch für exzellente Lehre, aber exzellente Lehre bedarf exzellenter Forschung, wenn sie wirklich eine wissenschaftsbasierte Ausbildung leisten soll.

Die GEW fordert daher eine forschungsverankerte Lehre an jeder Hochschule, auch an den Fachhochschulen.

Die GEW fordert den freien Hochschulzugang für alle studienberechtigten jungen Menschen mit Abitur, Fachhochschulreife oder Qualifikationen aus der beruflichen Bildung und den Verzicht auf eine Bewerberauswahl durch die Hochschulen.

„Studierfähigkeit“ ist das Ergebnis eines komplexen Prozesses, der mit dem Abitur nicht abgeschlossen ist und schon gar nicht im Rahmen eines 30-minütigen Motivationsgesprächs oder mit einem Multiple-Choice-Text ergründet werden kann.

Studierende ins Zentrum – auf Augenhöhe mit den Lehrenden

Schon Wilhelm von Humboldt begriff die Universität als eine Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden und beschrieb das „Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler“ folgendermaßen: „Beide sind für die Wissenschaft da; sein Geschäft hängt mit an ihrer Gegenwart und würde, ohne sie, nicht gleich glücklich vonstatten gehen“. Hochschullehre ist kein einseitiger Vorgang, in dem es darum geht, Studierende mit vorgefertigtem Wissen abzufüllen. Sie ist vielmehr ein Prozess, in dem die Studierenden eine aktive Rolle spielen: als selbstständige Produzenten ihres Wissens und als Gruppe, deren Beteiligung für den Wissenschaftsprozess und seinen Erkenntnisfortschritt konstitutiv ist.

Die GEW fordert, die Studierenden ins Zentrum von Lehre und Studium zu stellen: Die Struktur von Studiengängen und die Didaktik der Hochschullehre haben sich nicht am Stoff, den die Lehrenden in den Lernprozess einspeisen, sondern an den Lernergebnissen, die Studierende hervorbringen, zu orientieren. Die GEW fordert eine studierendenzentrierte Lehre, in deren Mittelpunkt die Kompetenzen stehen, welche die Studierenden benötigen.

Studierende als selbstständige Produzenten ihres Wissens zu begreifen, heißt nicht, sie damit allein zu lassen. Die Hochschulen haben die Studierenden in ihrem Lernprozess aktiv zu unterstützen, sie müssen für eine adäquate fachliche und soziale Beratung, für eine qualifizierte Einführung, Anleitung und Betreuung der Studierenden sorgen, die nicht erst am Hörsaalengang beginnt. Dabei müssen sich aber Lehrende und Lernende auf gleicher Augenhöhe begegnen. Studierende sind in allen Lehr- und Studienangelegenheiten paritätisch zu beteiligen.

Hochschule neu erfinden – innovative Lehr- und Lernformen fördern

Studierendenzentrierte Lehre lässt sich nicht mit den Methoden des 19. Jahrhunderts verwirklichen. Das einseitige Sender-Empfänger-Format der traditionellen Vorlesung ist bereits seit Erfindung der Buchdruckerkunst

überholt. Das Studium lässt sich nur dann als einen Prozess organisieren, in dem die Studierenden sich ihr Wissen nicht nur aktiv aneignen, sondern dieses selbstständig produzieren, wenn Lehr- und Lernformen diesen Anforderungen gerecht werden.

Die GEW tritt daher für die Förderung innovativer Lehr- und Lernformen ein.

- Problemorientiertes Lernen ist die Voraussetzung dafür, Studium und Lehre an den in der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis benötigten Kompetenzen auszurichten.
- Im Projektstudium überwinden die Studierenden die scharfe Abgrenzung von Lehrveranstaltungen, Zeiteinheiten und Semester. Sie lernen, im Team zusammenzuarbeiten und eigenständig Problemlösungen zu entwickeln.
- Durch forschendes Lernen sind die Studierenden frühzeitig an die eigenständige Gestaltung des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses heranzuführen.
- Die Integration von theoretischem Studium und praktischen Anteilen sorgt dafür, dass beide Ausbildungsanteile sinnvoll aufeinander bezogen und sich wechselseitig befruchten.
- Die Anerkennung autonomer Seminare und Kleingruppen fördert das Innovationspotenzial von Studierenden als der sensibelsten Gruppe in der Wissenschaft.
- Die nachhaltige Etablierung von E-Learning-Angeboten kann zwar die direkte Begegnung von Lehrenden und Lernenden nicht ersetzen, aber den Lehr- und Studienprozess konstruktiv unterstützen.

Wissenschaft ist per se als ein grenzüberschreitender Kommunikationsprozess angelegt. Die GEW fordert daher eine aktive Förderung der Internationalisierung von Studium und Lehre. Hierzu gehört neben der Förderung der Mobilität der Studierenden sowie der Aufnahme und Integration von Studierenden und Lehrenden an den Hochschulen die Internationalisierung der Studieninhalte.

Die GEW fordert mehr Geschlechtergerechtigkeit in Studium und Lehre. Studentinnen müssen gleichermaßen wie Studenten gefördert und an eine wissenschaftliche Laufbahn herangeführt werden.

Die Erkenntnisse der Gender-Forschung sind sowohl in allen Studiengängen und Fachrichtungen zu verankern als auch zum Gegenstand spezieller Gender-Studiengänge zu machen.

Studierbarkeit und Studierfreiheit sichern – Kurswechsel im Bologna-Prozess

Die GEW unterstützt die Studienreform im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess, weil sie sich von ihr – neben der Förderung der Mobilität als Dreh- und Angelpunkt des europäischen Hochschulraums – eine Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium erhofft. Diese Ziele sind aber nur mit einem Kurswechsel im Bologna-Prozess zu erreichen.

Die Einführung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge, der Modularisierung und des Anrechnungspunktesystems ECTS muss die Studierbarkeit und Studierfreiheit stärken, statt sie in Frage zu stellen. Derzeit ist an vielen Hochschulen das Gegenteil der Fall. Eine falsch verstandene Modularisierung wird häufig zum Vehikel für eine Verschulung und Verdichtung des Studiums. Ein Übermaß an Prüfungen, Klausuren und Anwesenheitskontrollen entmündigt die Studierenden und lässt keinen Platz mehr für Selbststudium, Projektstudium und

forschendes Lernen – ganz zu schweigen vom politischen und kulturellen Engagement der Studierenden, das konstitutiv nicht nur für den Bildungsauftrag der Hochschulen, sondern für den zivilgesellschaftlichen Unterbau unserer Demokratie ist. Das Übermaß an studentischem „workload“ geht mit Überlastung und Verdruss vieler Dozentinnen und Dozenten einher.

Die GEW fordert eine Entschleunigung des Bologna-Prozesses. Bund und Länder müssen den unnötigen Zeitdruck aus der Umstellung der Studiengänge herausnehmen – Qualität und Partizipation geht vor Tempo! Nur eine Studienreform, die von der Überzeugung und Akzeptanz der Lehrenden, Lernenden und der beruflichen Praxis getragen ist, wird nachhaltigen Erfolg haben. Weil die Akzeptanz der neuen Bachelorstudiengänge bei Studierenden und in der beruflichen Praxis nicht von oben verordnet werden kann, sondern von unten wachsen muss, brauchen wir außerdem eine uneingeschränkte Durchlässigkeit beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium. Weder Quote noch Note dürfen die Zulassung zum Masterstudium beschränken. Der Übergang zum Masterstudium muss allen Bachelor-Absolventinnen und Absolventen unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft offen stehen.



Zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre gehört insbesondere auch die Stärkung der sozialen Dimension des europäischen Hochschulraums. Eine angemessene Studienfinanzierung und eine leistungsfähige soziale Infrastruktur an den Hochschulen ist die Voraussetzung dafür, dass sich die Studierenden auf ihr Studium konzentrieren können. Die GEW fordert: BAföG rauf, weg mit den Gebühren – auch als ein Beitrag zur Verbesserung der Qualität des Hochschulstudiums. Hochschulen müssen familienfreundlich werden und Studentinnen und Studenten das Studium mit Kind ermöglichen.

„Du bist Expertin, du bist Experte“ – Studienreform und Qualitätssicherung als Aushandlungsprozess

Was gute Lehre ist, kann nicht einseitig von der Kultusbürokratie oder von Fachvertreterinnen und Fachvertretern bestimmt werden. Qualität der Lehre lässt sich nicht objektiv bestimmen, sondern nur als Ergebnis eines Prozesses, in den unterschiedliche subjektive Perspektiven eingehen müssen: die der Lernenden ebenso wie die der Lehrenden, die der beruflichen Praxis ebenso wie die der Wissenschaft, innerhalb der beruflichen Praxis die der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie die der Arbeitgeber. Die GEW versteht Studienreform und die Sicherung der Qualität von Studium als Aushandlungsprozess, in dem unterschiedliche Sichtweisen und Interessen zum Ausgleich zu bringen sind.

Die GEW fordert daher eine Beteiligung von Lehrenden, Studierenden, Arbeitgebern und Gewerkschaften an der Umsetzung des Bologna-Prozesses, an der Reform der Studiengänge und Curricula und an Qualitätssicherungsverfahren, insbesondere in der Akkreditierung. Ihre Beteiligung ist auf allen Ebenen des Reformprozesses zu gewährleisten: auf europäischer, Bundes- und Landesebene ebenso wie auf Ebene der Hochschulen, Fachbereiche bzw. Fakultäten und Institute und Studiengänge.

Die Bildungsgewerkschaft bietet dabei in doppelter Hinsicht ihre Expertise an: als Vertreterin der beruflichen Praxis in Bildung, Erziehung und Wissenschaft

und als Vertreterin von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die an den Hochschulen Lehre und Studienreform durchführen und gestalten.

Kritische Praxisorientierung statt „employability“ – umfassende Berufsbefähigung

Ein Hochschulstudium ist Bildung *und* Ausbildung. Die Studierenden erwarten von den Hochschulen zu recht, dass die von ihnen angebotenen Studiengänge berufsbefähigend sind. Berufsbefähigung darf aber nicht auf die Vorstellung reduziert werden, dass ein Hochschulstudium in erster Linie unmittelbar beruflich verwertbare Fertigkeiten vermitteln sollte. Insofern greift der verbreitete Begriff der „Beschäftigungsfähigkeit“ (employability) zu kurz. Umgekehrt würden die Hochschulen ihren Aufgaben aber auch nicht gerecht, wenn sie völlig losgelöst von beruflichen Anforderungen an die Hochschulausbildung einen zweckfreien Wissenskanon vermitteln wollten.

Die GEW fordert daher die Berufsbefähigung des Hochschulstudiums in der Weise, das dieses einerseits auf die berufliche und gesellschaftliche Praxis Bezug nimmt und zugleich andererseits die Studierenden dafür qualifiziert, diese Praxis auf wissenschaftlicher Grundlage kritisch zu reflektieren. Das Studium muss die Studierenden auch befähigen, die gesellschaftlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der beruflichen Praxis sowie die Folgen der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis für Menschen und Umwelt zu reflektieren.

Die GEW fordert, dass sich die Hochschulen dieser Herausforderung stellen. Die Fachdisziplinen müssen sich systematisch mit den Berufsfeldern, für die sie Akademikerinnen und Akademiker ausbilden, auseinandersetzen und diese zum Gegenstand ihrer Forschung machen. Erst auf dieser Grundlage sind sie in der Lage, die Curricula ihrer Studiengänge und die Inhalte ihrer Lehrveranstaltungen auf die für die berufliche und gesellschaftliche Praxis relevanten Kompetenzen zu beziehen.

Lehren kann man lernen – Gute Lehre ist ein Job für Profis

Kompetenz zu guter Lehre ist eine Anforderung an alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und alle anderen in der Lehre tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Denn gute Lehre ist ein Job für Profis. Doch niemand kommt als guter Hochschullehrer auf die Welt. Und eine gute Forscherin ist nicht automatisch eine gute Lehrerin. Kompetenz in der Lehre kann und muss erlernt werden – wenn die Hochschulen nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Lehre exzellent sein sollen. Vermittlung und Entwicklung von Kompetenzen in der Lehre müssen daher gleichermaßen wie die Forschung von Anfang an Gegenstand der wissenschaftlichen Laufbahn sein, die auf den Hochschullehrerberuf oder eine andere wissenschaftliche Berufstätigkeit an Hochschulen vorbereitet.

Die GEW fordert, dass als Voraussetzung für die Berufung auf eine Professur die Kompetenz zu guter Lehre nachgewiesen werden muss – nicht allein durch Lehrerfahrung, sondern durch systematischen Erwerb dieser Kompetenzen.

Die Bildungsgewerkschaft GEW und ihre in der Lehre an Hochschulen tätigen Mitglieder bekennen sich zum Grundsatz des lebensbegleitenden Lernens als Bestandteil ihres beruflichen Selbstverständnisses. Selbstbildung, kollegiale und professionelle Weiterbildung sind zentral für die Entwicklung der Hochschullehre. Es ist Aufgabe der Hochschulen als Arbeitgeber und der Länder als ihren Trägern, für ein ausreichendes Weiterbildungsangebot zur Vermittlung und Entwicklung von Kompetenzen in der Lehre zu sorgen und dieses zu finanzieren.

Die verantwortliche Gestaltung dieser Lernprozesse ist stärker als bisher in die Hände der Lehrenden selbst zu legen.

Das Fort- und Weiterbildungsangebot muss allen in der Lehre tätigen und sich auf eine berufliche Tätigkeit in der Lehre vorbereitenden Gruppen offen stehen – Doktorandinnen und Doktoranden ebenso wie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso wie Stipendiatinnen und Stipendiaten, Lehrbeauftragten,

Privatdozentinnen und Privatdozenten. Tutorinnen und Tutoren muss ebenfalls die Möglichkeit zur Qualifizierung in der Lehre eröffnet werden. Das Fort- und Weiterbildungsangebot muss sowohl fachspezifischen Anforderungen als auch der Gender-Dimension und anderen Diversity-Aspekten in der Hochschuldidaktik Rechnung tragen.

Die Lehre als eine der Hauptaufgaben der Hochschulen muss zum Dreh- und Angelpunkt ihrer Entwicklungsstrategien und ihres Qualitätsmanagements werden. Bei der Akkreditierung von Studiengängen und Hochschulen ist dies nachzuweisen. Die GEW erwartet von den Hochschulen eine aktive Personalentwicklung, die die Förderung der Weiterbildung ihres Lehrpersonals und die Berücksichtigung von Lehrkompetenz als Kriterium für die Personalauswahl einschließt.

Die GEW fordert die nachhaltige Förderung der interdisziplinären und fachbezogenen Bildungs- und Ausbildungsforschung an den Hochschulen. An den Hochschulen sind entsprechende Forschungsschwerpunkte, Professuren und Weiterbildungsstudiengänge zu etablieren.

Keine Lehre ohne Forschung – Lehrprofessuren und Lecturer sind der falsche Weg

Die Kompetenz zu guter Lehre als Aufgabe aller Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zu begreifen, schließt eine Differenzierung in Lehr- und Forschungsprofessuren aus. Die GEW spricht sich daher gegen die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Etablierung von Lehrprofessuren aus, was einer flexiblen Arbeitsteilung zwischen dem an einer Einrichtung tätigen Lehrpersonal nicht entgegensteht. Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Etablierung ganzer Karrierewege für Lehrprofessuren bis hin zur Schaffung von Lehrjuniorprofessuren dürfte jedoch dazu führen, dass sich die übrigen Professorinnen und Professoren als Forschungsprofessorinnen und -professoren verstehen und die Verantwortung für gute Lehre an die Lehrprofessuren abschieben und damit gerade nicht zu der dringend erforderlichen Aufwertung der Lehre beitragen.

Analog spricht sich die GEW gegen die Einführung von neuen Personalkategorien mit einem Schwerpunkt in der Lehre wie „Lecturers“ aus.

Die GEW fordert ein einheitliches Personalstatut für alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies schließt nicht aus, sondern ist im Gegenteil die Voraussetzung dafür, das individuelle Zeitbudget von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern flexibel auszuhandeln, ohne dadurch eindimensionale Spezialisierungen und berufliche Sackgassen zu etablieren.

Das schließt ausdrücklich ein, auch das bisherige System einer starren und pauschalen Regelung der Lehrverpflichtung flexibler handhaben zu können, aber eben ohne spezialisierte Qualifizierungslaufbahnen für Forschungs- und Lehrpersonal zu etablieren. Die Forderung nach einem einheitlichen und zugleich flexiblen Personalstatut eröffnet den Fachhochschulen die Option, die Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren zu reduzieren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, die Wissenschaft als Beruf in Forschung, Lehre und Management betreiben oder sich für diesen Beruf qualifizieren wollen. Die Stushierarchie zwischen Universitäten und Fachhochschulen ist durch eine tätigkeitsorientierte tarifliche Eingruppierung zu überwinden. Die GEW lehnt die Erhöhung des Lehrdeputats von Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren ab und fordert eine Reduzierung des Lehrdeputats von Fachhochschullehrerinnen und Fachhochschullehrern.

Gute Lehre und gute Arbeit – zwei Seiten einer Medaille

Die Bildungsgewerkschaft GEW ist überzeugt: Gute Lehre und gute Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für das Personal sind zwei Seiten einer Medaille. Wer eine exzellente Qualität der Forschung und Lehre an unseren Hochschulen möchte, darf zur Qualität der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen nicht schweigen. Auch deshalb muss gute Arbeit drin sein – an den Universitäten und Fachhochschulen. Doch die Realität läuft diesen Anforderungen zuwider: Lehraufträge statt tariflich geregelter Arbeitsverhältnisse, Fristverträge mit immer kürzeren Laufzeiten, Halbierung, Drittelung und Viertelung von Stellen – viele Hochschulen versuchen, den von der Kultusministerkonferenz prognostizierten „Studentenberg“ mit prekären Arbeits- und Beschäftigungsbedin-

gungen für das wissenschaftliche Personal abzutragen. Diese Entwicklung ist weder im Interesse der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch im Interesse der Qualität und Kontinuität der Lehre, auf welche die Studierenden angewiesen sind.

Die GEW fordert daher: Schluss mit dem Missbrauch von Lehraufträgen – überall dort, wo Lehrbeauftragte faktisch dauerhaft Lehraufgaben wahrnehmen, müssen reguläre Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Der Lehrauftrag muss wieder auf seine ursprüngliche Funktion zurückgeführt werden: das grundständige Lehrangebot dort gezielt zu ergänzen, wo Expertinnen und Experten aus der beruflichen Praxis gefragt sind. Dies setzt eine verantwortliche kapazitätsorientierte Planung des Lehrangebots durch die Hochschulen voraus, die sicherstellt, dass die Pflichtlehre durch hauptamtliches Personal erbracht werden kann: **Gute Lehre ist ein Job für Profis.**

Während die Befristung von Arbeitsverträgen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst an strenge Voraussetzungen gebunden ist, können die Arbeitgeber im Wissenschaftsbereich nach Maßgabe des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes nach Gutsherrenart willkürlich Befristungen aussprechen.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Gesetz zeigen, dass die Hochschulen diese Möglichkeiten nicht verantwortungsvoll nutzen. Die Vertragslaufzeiten sind mit teilweise unter einem Jahr viel zu kurz, häufig wird in einer Kette Fristvertrag an Fristvertrag gereiht.

Die GEW fordert daher die Abschaffung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und die Aushandlung sachgerechter Befristungsregelungen durch Arbeitgeber und Gewerkschaften.

Die GEW fordert für die Hochschulen eine Personalstruktur, die allen Lehrenden, unabhängig davon, ob sie auf eine Professur berufen werden oder nicht, die Chance gibt, Wissenschaft als Beruf zu betreiben.

Für Daueraufgaben in der Wissenschaft müssen die Hochschulen daher Funktionsstellen einrichten, auf denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch ohne Berufung auf eine Professur eigenständig und auf Dauer tätig sein können.

Gute Lehre muss sich lohnen – für eine Deutsche Lehrgemeinschaft

Zurzeit können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Wesentlichen nur für Forschungsprojekte Drittmittel einwerben. Da die Einwerbung von Drittmitteln für die Reputation und Karrierechancen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine hohe Bedeutung hat und sogar Einfluss auf die leistungsorientierte Finanzierung der Hochschulen hat, ist dies ein zentraler Faktor für die einseitige Ausrichtung der Wissenschaftspolitik auf die Forschung. Doch wie die Forschung ist auch die Lehre an den Hochschulen auf Innovation und Weiterentwicklung angewiesen. Wichtige Impulse für Innovationen können von der Förderung von Projekten ausgehen. Die GEW spricht sich dafür aus, Innovationen in Lehre und Studium durch die Vergabe von Drittmitteln für die Lehre zu fördern. Die Vergabe von Preisen für gute Lehre reicht nicht aus, wir brauchen darüber hinaus eine strukturelle Verankerung von Anreizen für gute Lehre im Hochschulfinanzierungssystem.

Die GEW schlägt daher die Einrichtung einer Deutschen Lehrgemeinschaft vor, die gemeinsam von Hochschulen, Lehrenden und Studierenden getragen und verwaltet wird und von Bund und Ländern finanziert wird. In allen Angelegenheiten, insbesondere bei der Entscheidung über die Vergabe der Drittmittel für die Lehre, sollten die Studierenden ein paritätisches Mitbestimmungsrecht haben.

Um die Eigenständigkeit der Lehrförderung gegenüber der Forschungsförderung zu sichern, ist die Errichtung einer eigenständigen Deutschen Lehrgemeinschaft unabhängig von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erforderlich.

Darüber hinaus fordert die GEW die Berücksichtigungen guter Leistungen in der Lehre bei der leistungsorientierten Mittelvergabe an Hochschulen, Fachbereiche bzw. Fakultäten und in Studiengängen. Die Partizipation der Studierenden ist dabei nicht nur an der Durchführung, sondern bereits an der Konzipierung von Maßnahmen zur Evaluation der Lehre sicherzustellen.

Jetzt Mitglied werden!

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt am Main

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Telefon _____ Fax _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Ihr Mitgliedsbeitrag:
 - Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
 - Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
 - Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

E-Mail

Berufsbezeichnung/-ziel _____ beschäftigt seit _____ Fachgruppe _____

Name/Ort der Bank

Kontonummer _____ BLZ _____

Tarif-/Besoldungsgebiet

Tarif-/Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb/Dienststelle _____ Träger _____

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle _____ PLZ/Ort _____

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/ Berufspraktikum
- Sonstiges

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
 - Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
 - Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
 - Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
 Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

**Vielen Dank!
Ihre GEW**